

VIK-Stellungnahme

Zur Konsultation der gebündelten Nominierung des BDEW

6. Februar 2012

Grundlage

Im ersten Netznutzerforum zur KOV V am 30. Januar 2012 wurde von einer Projektgruppe des BDEW darüber berichtet, wie der Prozess der gebündelten Nominierung in die bestehende deutsche Prozesslandschaft integriert werden könne.

Gemäß KARLA ist der Prozess, bei dem es anstelle von zwei Nominierungen nur noch eine geben soll, ab dem 1. April für alle Marktteilnehmer an Marktgebietsübergangspunkten verbindlich umzusetzen. Für Grenzübergangspunkte wurden Ausnahmeregelungen von der Bundesnetzagentur vorgesehen.

Nach Einschätzung des BDEW wird die Einführung dieses Prozesses als problematisch eingestuft. Im Wesentlichen besteht die Befürchtung einen innerdeutschen Prozess einzuführen, dessen anvisiertes Ergebnis auch mit den bestehenden Nominierungsprozessen zufriedenstellend erreicht werden kann. Auch würden Komplexität und Kosten dabei unnötig erhöht. Zudem ist von EU-Seite eine Harmonisierung der Regelungen für Grenzübergangspunkte zu erwarten, die dann wiederum auf der Prozessebene anders ausgestaltet werden könnten.

Einschätzung des VIK

Aus VIK Sicht ist zunächst festzuhalten, dass es hier eine eindeutige Vorgabe der Bundesnetzagentur für eine zu etablierende Regelung gibt, die sich auf die Entwicklung des Marktes durchaus positiv auswirken wird. Der Handel soll perspektivisch nur noch über den VP laufen und die Nominierung für den Kunden vereinfacht werden. Die dabei auftretenden und dargestellten prozessualen Probleme sind nachvollziehbar, ergeben sich aber in der Regel immer, wenn neue Prozesse implementiert werden müssen. Aus dieser Perspektive spricht also zunächst nichts gegen eine fristgerechte Umsetzung.

Schwergewichtiger wiegt aus VIK-Sicht das Argument der europäischen Harmonisierung. Aus den Diskussionen im Netznutzerforum ging hervor, dass es hierfür noch keine konkreten Vorschläge gibt und ungeklärt sei, in welchen Network-Code die Regelungen für gebündelte Kapazitäten untergebracht werden sollen. Hier bestünde evtl. eine Chance, einen zunächst innerdeutschen Prozess zu entwickeln, der aber gleichzeitig auch die Anforderungen mitberücksichtigt, die sich aus

dem europäischen Umfeld ergeben. In diesem Falle wäre auch für den VIK eine eventuelle „verzögerte“ Umsetzung des Prozesses der gebündelten Nominierung vorstellbar.

Dies würde bedeuten, dass die bestehende Projektgruppe beim BDEW ihre Arbeit fortsetzt, diesmal aber die europäischen Vorgaben mit in den Zielprozess einbezieht. Dabei werden die Bundesnetzagentur und die Netznutzer bei wichtigen Meilensteinen unterrichtet und konsultiert. Als Lösung soll es dann zukünftig nur noch einen Prozess geben, der sowohl an den Marktgebietsübergangspunkten, als auch Grenzübergangspunkten implementiert wird.